



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Plan national pour la protection de la nature

Plans d'actions habitats



Bongerten - vergers

Autoren:
Raymond Aendekerk
Richard Dahlem
Stephan Müllenborn

natur&ëmwelt

Februar 2013

Inhalt

1. Definition	3
2. Ökologische Bedeutung der Bongerten.....	3
2.1 Landschaft und Erholung	3
2.2 Biotopvernetzung	3
2.3 Obstbaukultur und Sortenvielfalt	3
2.4 Boden- und Wasserschutz	3
2.5 Klimaausgleich.....	4
2.6 Lebensraum und Artenschutz.....	4
3. Historische und aktuelle Verbreitung.....	4
4. Gefährdungs- und Rückgangsursachen.....	6
5. Schutz- und Fördermaßnahmen.....	6
6. Ziele.....	6
7. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.....	7
7.1. Erhebung der Bongertenbestände.....	7
7.2 Optimierung der Bongerten-Fördermaßnahmen	7
7.3 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Bongertenprodukten.....	7
7.4 Erhalt der regionaltypischen Obstsorten	8
7.5 Begleitprogramme, Kommunikation und Beratung.....	9
7.6 Sensibilisierung und Bewußtseinsbildung	10
8. Kostenschätzung zur Umsetzung der Maßnahmen (10-Jahres-Plan).....	11
9. Quellen	12

1. Definition

Bongerten sind hochstämmige Obstbaumbestände, bei denen sowohl eine Nutzung des Obstes (Obernutzung) als auch eine Nutzung der Flächen unter und zwischen den Obstbäumen (Unternutzung) stattfindet. Die Unternutzung besteht in der Regel aus Grünland. Der dafür im deutschsprachigen Raum geläufige Begriff „Streuobstwiese“ umfasst nicht nur die Unternutzung Mahd, sondern auch Weide und Mähweide. Nur lokal kommen auch ackerbauliche und gärtnerische Unternutzungen vor. Meist sind diese Bestände als einzelne oder weit auseinanderstehende Obstbaumreihen im Acker oder Garten ausgeprägt.

2. Ökologische Bedeutung der Bongerten

Bongerten sind ein für die mitteleuropäische Kulturlandschaft typisches Landschaftselement. Wohl in kaum einem anderen Lebensraumtyp sind auf so kleiner Fläche so viele Belange von Natur und Landschaft vereint wie im Bongert.

2.1 Landschaft und Erholung

In ausgeräumten Agrarlandschaften strukturieren Bongerten die Landschaft. Sie lockern sie auf und bilden natürliche Übergänge sowohl zwischen bebauten und unbebauten Zonen, als auch zwischen Offenland und Waldgebieten. Auch einzelne, isolierte Bongerten sowie große Einzelbäume, wie z. B. große Mostbirnbäume, stellen eine Bereicherung für das Orts- und Landschaftsbild dar und verleihen vielen Kulturlandschaften und ganzen Regionen ihr charakteristisches Erscheinungsbild.

2.2 Biotopvernetzung

Bongerten können bei einer bestimmten Größe, Obstbaumreihen bei einer bestimmten Länge und Einzelbäume mit einer voluminösen Krone eine wichtige Rolle in der Biotopvernetzung übernehmen. Ähnlich wie Hecken stellen sie Trittsteine innerhalb ausgeräumter Landschaften dar. Spezialisierte Tiere können sich entlang dieser Strukturen orientieren und bewegen. In intensiv genutzten, ausgeräumten Landschaften stellen Bongerten oft letzte Inseln extensiverer Landnutzung dar und werden deshalb von vielen Tieren als Refugium aufgesucht.

2.3 Obstbaukultur und Sortenvielfalt

Viele tausend Obstsorten werden in Mitteleuropa kultiviert. Verschiedene Obstsorten haben aufgrund ihrer speziellen Ansprüche und lokalen Anpassungen auch unterschiedliche Verbreitungsgebiete. Eine hohe Sortenvielfalt erlaubt eine gestaffelte Ernteperiode und ein breit gefächertes Angebot an Obst. Alte Bongerten weisen auch heute noch eine hohe Vielfalt an verschiedenen Obstarten und –sorten auf. Sie sind als Kulturgut und lebendes Museum anzusehen. Aus diesem Blickwinkel ist es deshalb wichtig, bei Neupflanzungen von Hochstammobstbäumen alte, regional bewährte Obstsorten zu wählen.

2.4 Boden- und Wasserschutz

Das Wurzelwerk der Bäume und die Grünlanddecke verhindern, ähnlich wie beim Dauergrünland, das rasche Abfließen von Oberflächenwasser bei starken Regengüssen. In Hanglagen wirken die Baumwurzeln zudem als Erosionsschutz. Durch die abgefallenen Blätter und liegen gebliebenen Früchte baut sich im Bongert eine Humusschicht mit vielerlei Bodenleben auf, was sich wiederum positiv auf die Bodenstruktur und die Wasserverhältnisse auswirkt.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln war früher in den Bongerten gering und ist auch heute eher die Ausnahme. Lediglich bei Jungbäumen ist in Einzelfällen eine Behandlung notwendig. Hier sollten dann biologische Mittel eingesetzt werden. Mit der Düngung in den landwirtschaftlich genutzten Bongerten sieht es jedoch mittlerweile anders aus. Die mineralische Stickstoffdüngung ist sehr weit verbreitet. Der Einsatz breitflächiger Düngerstreuer hat die

Düngerausbringung auch in den Bongerten und unter den Bäumen ermöglicht. Durch die Aufdüngung reduzierte sich vielerorts die pflanzliche Artenvielfalt im Grünland der Bongerten, was auch negative Auswirkungen auf das Bodenleben, die Bodenstruktur, das Bodengefüge und die Bodenstabilität hat. Auch wird das Leben der Obstbäume durch synthetische Stickstoffdüngung verkürzt und die Bäume werden anfälliger für Krankheiten und Schädlinge, wie z. B. Schorf, Mehltau und Blattläuse.

2.5 Klimaausgleich

Bongerten beeinflussen das Mikroklima sowohl im Obstbaumbestand selbst als auch in ihrer unmittelbaren Umgebung. Die Windgeschwindigkeit wird reduziert, was vor allem für angrenzende Ortschaften, für frei stehende Bauernhöfe und für Ackerkulturen positive Auswirkungen hat. Die Amplitude des Tag-Nacht-Ganges der Temperatur wird in bodennahen Luftschichten um bis zu 2°C reduziert. Ähnlich wie bei Hecken und beim Wald findet eine Staub filternde Wirkung statt und es kommt zu einer Frischluftproduktion infolge der Wasserverdunstung auf den Blättern. Der Schattenwurf bedingt ein angenehmes Bestandsklima, eine günstige Wasserbilanz und schafft zudem einen beliebten Aufenthaltsbereich für das Weidevieh während heißer Sommertage.

2.6 Lebensraum und Artenschutz

Die Kombination von Grünland und Baumbestand bedingen ein hohes Angebot an verschiedenen Lebensräumen innerhalb der Bongerten. Unterschiedliche Ausprägungen des Grünlandes und der Obstbäume sowie etliche Sonderstrukturen erlauben die Ansiedlung verschiedenster Pflanzen- und Tierarten mit unterschiedlichen Ansprüchen. So sind je nach Bodenbedingungen und Nutzungsregime in den Bongerten Pflanzenarten der Magerrasen neben solchen der Feuchtwiesen zu finden. Offenlandtiere und Arten, deren Hauptverbreitung Wälder sind, treffen hier aufeinander. Das heterogene Angebot an Klein- und Kleinstlebensräumen macht die Bongerten als Dauer-, Teil- oder Durchwanderungslebensraum für ein breites Artenspektrum bedeutsam. Zu nennen sind hier vor allem Insekten, Amphibien, Reptilien, Säugetiere (insbesondere Fledermäuse) und Vögel. Unter gesetzlichen Schutz nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes stehen Bongerten, die mindestens eine der folgenden Tierarten enthalten:

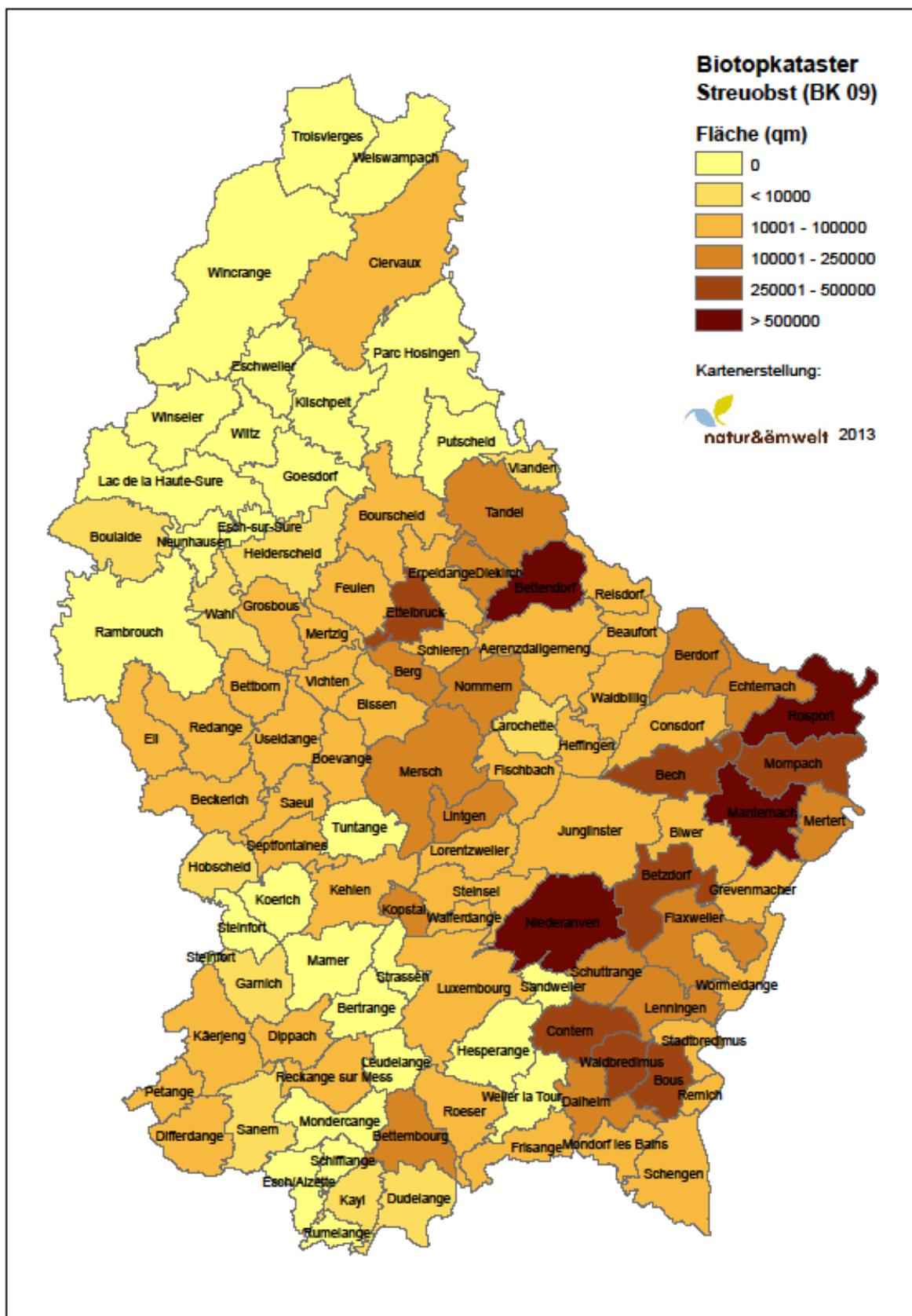
Vögel	Fledermäuse	Säugetiere
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Gartenschläfer (<i>Eliomys quercinus</i>)
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	

3. Historische und aktuelle Verbreitung

In den letzten hundert Jahren ist der Bestand an hochstämmigen Obstbäumen um vermutlich über 80 % geschrumpft. Gab es laut einer Zählung von 1902 (STÄNDIGE KOMMISSION FÜR STATISTIK 1904) noch über 1,1 Millionen Hochstämme in Luxemburg, waren es 1992 nur noch etwa 245.000 Stück (AENDEKERK 1993). Bis heute hat sich der Bestand weiter auf deutlich unter 200.000 Bäume reduziert. Die aktuelle Biotopkartierung der Naturverwaltung, die auch Bongerten umfaßt, wird leider keine vergleichbaren Zahlen liefern, da nur Bestände von mehr als 25 Bäumen mit einem Mindestalter von 30 Jahren und einer Mindestbestandsdichte von 50 Bäumen je ha kartiert werden. Hierbei wurden insgesamt 932 ha Bongertenfläche kartiert, was einem Obstbaumbestand von etwa 50.000 Bäumen entspricht. Verbreitungsschwerpunkte von Bongerten in Luxemburg sind die Täler von Alzette, Sauer und Syr sowie das Mosel-Hinterland.

Hofnahe Selbstversorgerbestände, wie sie vor allem im Ösling zu finden sind, sowie Anzahl und Qualität der in den letzten 30 Jahren gepflanzten Jungbäume werden dadurch nicht erfasst.

Bestandsdichte der Bongerten in Luxemburg auf Grundlage des Biotopkataster



4. Gefährdungs- und Rückgangsursachen

Die ständig wachsende Bevölkerung und die dadurch bedingte Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie die Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft in Richtung Rindviehhaltung führten in den letzten Jahrzehnten zu einem starken Rückgang von Bongerten. Konkret sind folgende Faktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dafür ausschlaggebend:

- Totalbeseitigung durch bauliche Aktivitäten (Wohnbebauung, Gewerbe, Industrie, Straßen, sonstige Infrastrukturen),
- Intensivierung der Landbewirtschaftung,
- Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege und fehlende Nach- und Neupflanzungen,
- Freizeitnutzung von Bongerten,
- Ersatz durch Intensiv-Obstplantagen und Globalisierung des Marktes.

5. Schutz- und Fördermaßnahmen

Als geschützt nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes gelten außerhalb des Bauperimeters Streuobstwiesen mit mindestens 25 Hochstamm-Obstbäumen mit einem Mindestalter von 30 Jahren und einer Pflanzdichte von mindestens 50 Bäumen pro Hektar. Geschützt sind unabhängig von diesen Kriterien auch alle Streuobstwiesen, in denen mindestens eine der unter Punkt 2.6 genannten, gesetzlich geschützten Arten vorkommt.

Folgende Fördermöglichkeiten für Bongerten gibt es derzeit in Luxemburg:

- „Förderprogramm für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren“ (MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE, DE LA VITICULTURE ET DU DÉVELOPPEMENT RURAL 2009).
- Beihilfe für die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in der Grünzone (MINISTÈRE DU DÉVELOPPEMENT DURABLE ET DES INFRASTRUCTURES 2008).
- Maßnahmen zur Umsetzung des „Plan vert“ (teilnehmende Gemeinden & Ministère du Développement durable et des Infrastructures).

6. Ziele

Die nachhaltige Sicherung von Bongerten in Luxemburg sollte sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Erhalt und Regeneration eines Bestandes von mindestens 200.000 hochstämmigen Obstbäumen.
- Erhalt von mindestens 400 regionaltypischen Obstsorten in Sortengärten.
- Erfassung von möglichst viel Hochstammobst zu fairen, kostendeckenden Preisen zur Versorgung von Brennereien und Keltereien.
- Bewußtseinsbildung in den Bereichen Ernährungssicherheit und Gesundheit durch Hochstammobst auch in der Selbstversorgung.

7. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Zur konkreten Umsetzung der Leitlinien ergeben sich folgende **zentrale Handlungsfelder** für Luxemburg:

7.1. Erhebung der Bongertenbestände

Für die Weiterführung und Neuentwicklung von Bongerten-Projekten, aber auch zur Bewertung der ökologischen Bedeutung der Bongertenbestände, sind aktuelle Zahlen über Umfang und Zustand der Bongerten eine unerlässliche Grundlage.

Es sollte daher durch Stichproben eine Bongertenerhebung erfolgen, die über die Biotopkartierung hinaus auch unter 30-jährige Hochstämme quantitativ und qualitativ erfasst. Darüber hinaus ist es notwendig, kleinere dorf- und hofnahe Bestände, ergänzend zur Biotopkartierung, zu erfassen, um auch dem Obstbau im Ösling und anderen Regionen mit geringerer Bestandsdichte gerecht zu werden.

7.2 Optimierung der Bongerten-Fördermaßnahmen

Förderprogramme zur Pflanzung und Pflege von hochstämmigen Obstbäumen sind heutzutage essentiell, damit überhaupt neue Bäume in nennenswertem Umfang gepflanzt werden. Im Sinne einer effizienten Förderpraxis ist es wichtig, die staatlichen Förderprogramme optimal zu koordinieren und zu optimieren. Mittelfristig wird es nicht möglich sein, dass der Hochstammobstbau sich betriebswirtschaftlich rechnet. Ziel muß es jedoch sein, die ökonomischen Anreize der Bongertenbewirtschaftung zu verbessern und die Fördermaßnahmen in diese Richtung („Vermarktungsförderung“) zu entwickeln. Insgesamt dürfte nach Schätzung der *Fondation Hëllef fir d'Natur* der Anteil der durch die Förderprogramme gepflegten Obstbäume bei unter 10% des luxemburgischen Gesamtbestandes liegen. Dieser Anteil müßte in den nächsten 10 Jahren wenigsten verdoppelt werden, um einen akzeptablen Pflegezustand der Obstbäume zu erreichen.

Die Bongertenförderung sollte wie folgt weiterentwickelt werden:

- Inanspruchnahme der Bongerten-Förderung des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des ländlichen Raumes auch durch Nichtlandwirte erlauben,
- Flächendeckende Ausdehnung der Naturschutzprojekte in den Gemeinden,
- Aufstockung der Fördermittel, um weitere 10% (20.000 Obstbäume) des luxemburgischen Gesamtbestandes innerhalb der nächsten 10 Jahre zu schneiden bzw. pflegen.

7.3 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Bongertenprodukten

Ein wichtiger Motor für die Bewirtschaftung und Nutzung der Bongerten war immer der ökonomische Aspekt. Die Möglichkeit, Obst aus Bongerten zu verarbeiten und zu vermarkten, stellt den nachhaltigsten Anreiz zur Erhaltung der Bongerten dar.

Mit „**Aufpreisinitiativen**“ wird besonders im deutschsprachigen Raum seit vielen Jahren versucht, das Produkt aus dem Bongert bis ins Regal sichtbar zu machen und nicht in der anonymen Masse untergehen zu lassen. Es wird versucht, mit speziellen Bongerten-Produkten am Markt einen höheren Preis zu erzielen, der letztlich den Bongertenbewirtschaftern zu Gute kommt. Ein höherer Preis für Obst aus Bongerten ist eine Möglichkeit, Bewirtschaftler zur Erhaltung und Pflege ihrer Bongerten zu bewegen. Auch wenn die Erfahrungen in einigen Projekten im Ausland durchaus positiv sind, konnte sich dies in Luxemburg bisweilen nicht bestätigen. Im Rahmen eines LEADER+ Projektes in der Region „Miseler Land“ stand die Vermarktung von Produkten aus Bongerten mit Beratung, Zertifizierung und Entwicklung eines Logos im Mittelpunkt. Wegen mangelnder Bereitschaft der Produzenten, Verarbeiter und vor allem im Handel konnte sich kein Erfolg einstellen.

Es wird momentan nur noch wenig Obst aus luxemburgischer Produktion verarbeitet. Bei den Brennereien sind es weniger als 1.500 t pro Jahr. Die luxemburgischen Keltereien verarbeiten etwa 2.000 t pro Jahr, woraus etwa eine Million Liter Saft oder Viez produziert werden. Bei einem Durchschnittsertrag von 100 kg pro Baum und Jahr würden für die Obstverarbeitung etwa 35.000 hochstämmige Ertragsobstbäume benötigt. Bei einer mittleren Bestandsdichte von 100 Bäumen je Hektar kann dadurch ein Bestand von theoretisch etwa 350 ha Bongerten-Ertragsfläche durch den Bedarf der luxemburgischen Keltereien und Brennereien gesichert werden.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Bongertenprodukten sollte wie folgt weiterentwickelt werden:

- Diversifizierung bzw. Tolerierung von Hochstammobstbäumen in landwirtschaftlichen Betrieben. Investitionen in Kleinbrennereien, Keltereien oder sonstigen Verarbeitungsanlagen sollten finanziell gefördert werden, auch wenn es kleine Initiativen sind.
- Unterstützung von innovativen Verarbeitungs- und Vermarktungsprojekten. Bezuschussung der Kosten für Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sowie Kosten für Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen für Bongertenprodukte.
- Förderung der biologischen Produktion und Verarbeitung.

7.4 Erhalt der regionaltypischen Obstsorten

Mit Unterstützung des Umweltministeriums wurde die Erhaltung traditioneller Obstsorten in einem 4-jährigen Projekt in Angriff genommen. Hauptziel dieser Arbeit war die Erfassung und Bestimmung von Obstsorten. Auf Grundlage dieser Sortenerhebungen können wir von folgender Ausgangslage ausgehen:

Obstart	Erfasste Sorten bis Ende 2006 (Abschluss Projekt)	Erfasste Sorten bis heute (geschätzt)	Geschätztes Vorkommen relevanter Sorten
Apfel	112	150	200
Birne	92	100	150
Süßkirsche	19	20	50
Pflaumenartige	34	35	50
Summe	257	305	450

Weiterhin wurde begonnen, traditionelle Obstsorten in Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Baumschulen zu vermehren und im Rahmen diverser Pflanzprojekte auszupflanzen.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Winrange und dem dortigen Syndicat d'Initiative wurde ein Sortengarten angelegt, in dem traditionelle Sorten gesichert werden und für Vermehrungszwecke zur Verfügung stehen. Derzeit umfaßt der Bestand 54 regionaltypische Apfel- und Birnensorten. Weitere Sortengärten existieren derzeit in Hollenfels, Junglinster, Burmerange, Trintange, Moutfort und Peppange (Gemeinde Roeser).

Die nachhaltige Sicherung einer Sorte sollte an mindestens zwei Standorten mit jeweils mindestens zwei Bäumen erfolgen. Die Anpflanzung einer Sorte an nur einem Standort ist riskant, da ein Krankheits- oder Schädlingsbefall die Bäume einer Sorte an einem Standort zerstören kann. Eine Wiederbeschaffung dieser Sorte ist dann u. U. nicht mehr möglich, wenn z. B. in der Zwischenzeit der letzte Altbaum dieser Sorte abgestorben ist oder gerodet wurde.

Die Anpflanzung der Sorten sollte auf Sämlingsunterlage erfolgen. Diese gewährleisten eine lange Lebensdauer und eine große Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen. Der Standort für starkwachsende Apfel-, Birn- und Kirschbäume sollte mit etwa 200 m² kalkuliert werden. Bei den Pflaumenartigen (Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneclaude) genügen etwa 100 m². Daraus ergibt sich folgender maximaler Platzbedarf:

Obstart	Zugriff heute (305 Sorten)	Zugriff potentiell (450 Sorten)
Apfel	12 ha (600 Bäume – 150 Sorten)	16 ha (800 Bäume – 200 Sorten)
Birne	8 ha (400 Bäume – 100 Sorten)	12 ha (600 Bäume – 150 Sorten)
Süßkirsche	1,6 ha (80 Bäume – 20 Sorten)	4 ha (200 Bäume – 50 Sorten)
Pflaumenartige	1,4 ha (140 Bäume – 35 Sorten)	2 ha (200 Bäume – 50 Sorten)
Summe	23 ha (1220 Bäume – 305 Sorten)	34 ha (1800 Bäume – 450 Sorten)

Da der Sortenerhalt nicht an einem Standort möglich und sinnvoll ist, müssen mehrere Standorte über das Land verteilt gefunden werden.

Der Erhalt der traditionellen Obstsorten sollte wie folgt aussehen:

- Sicherung von mindestens 34 ha obstbaulich geeigneter Flächen zur Anlage verschiedener, dezentraler Sortengärten,
- weitere Sortenerfassungsarbeiten, insbesondere im Bereich regionaltypischer Steinobstsorten (Pflaume, Zwetschen, Mirabelle, Reineclaude, Süßkirsche, Sauerkirsche),
- weitere Vermehrung und Sicherung neu aufgefundener Obstsorten,
- Sicherung des Unterhalts der Sortengärten, z. B. über Sozialinitiativen.

7.5 Begleitprogramme, Kommunikation und Beratung

Eine Möglichkeit, dem wachsenden Bedürfnis nach fachlicher Hilfestellung und dem steigendem Interesse am Hochstamm-Obstbau nachzukommen, ist eine entsprechende Begleitung und Beratung. Beratungsstellen im landwirtschaftlichen Bereich zeigen, dass der Erfolg für eine Maßnahme auch sehr abhängig ist von der persönlichen Begleitung und Beratung und nicht nur durch Fördergelder. Auch in Hochstammobstprojekten konnte dies beobachtet werden. In luxemburgischen Gemeinden, bei denen eine Begleitung der Teilnehmer bei Pflanzungen und Baumschnitt über Jahre erfolgte, sind die Erfolge um ein Vielfaches höher.

Die Aufgabe des Bongertenberaters ist die Förderung des hochstämmigen Obstbaus in der freien Landschaft sowie des Gartenobstbaus in Luxemburg. Dazu gehören:

- Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Pflege (Anpflanzung, Düngung, Pflanzenschutz, Verwertung, Schnittkurse usw.),
- Obstsortenberatung,
- Koordination bzw. Zusammenarbeit mit luxemburgischen Baumschulen,
- Ermittlung von Bezugsquellen für geeignete Obstsorten,
- Sicherung regionaler Obstsorten in Erhaltungsgärten,
- Sortenechtheitszertifizierung,
- Fachliche Betreuung von Pflanz- und Schnittmaßnahmen,
- Kommunikation der staatlichen Förderprogramme,
- Durchführung von Veredelungsaktionen mit interessierten Laien,
- Organisation von „Edelreiserbörsen“.

Ein Bongertenberater kann seine Aufgaben wahrnehmen durch individuelle Beratung vor Ort, durch Gruppenveranstaltungen und durch telefonische Beratung. Wichtig ist gleichfalls eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit ähnlich gelagerten Beratungsinstitutionen im grenznahen Ausland. Die Vermeidung von gravierenden Fehlern bei Pflanzung, Pflege, Standort- und Sortenwahl ermöglichen eine effizientere Nutzung eingesetzter Ressourcen (Arbeit, Kapital). Eine fachgerechte „Bongertenberatung“ trägt damit wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung von Bongerten und Obstgärten bei.

7.6 Sensibilisierung und Bewußtseinsbildung

Nur was man kennt, kann man auch schützen. Diese Erkenntnis trifft auch für die Bongerten zu. Deshalb ist ein ganz entscheidendes Element eines Aktionsplanes für Bongerten die weitere Verbesserung der Information, der Kommunikation der Vernetzung und der Bewußtseinsbildung.

Folgende Sensibilisierungsaktionen wurden in der Vergangenheit durchgeführt:

- Kampagne „Schoul a Natur“ (Poster und Lehrinheit von der LNVL).
- Verleih von Obsterntemaschinen (Baumschüttler, Apfelauflesemaschine).
- Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Rahmen vom jährlichen „Tag des Baumes“.
- Ausrichtung der internationalen Obstsortenausstellung EUROPOM 2007 durch die Fondation Hëllef fir d'Natur.
- Broschüre zur Pflege junger Obstbäumen (Kooperation von Fondation Hëllef fir d'Natur und Naturschutzbund (NABU) Deutschland).
- Kochbücher mit den Themen „Äpfel“, „Zwetschen“, „Walnüsse“ sowie „Birnen und Quitten“.
- Herausgabe einer Sortenempfehlung für regionaltypische Obstsorten (Kooperation von Fondation Hëllef fir d'Natur mit den Naturparken Obersauer und Our) (2005).
- Herausgabe des Buches „Äpfel und Birnen aus Luxemburg“ (2007)
- Einrichtung der Internetseite www.bongert.lu

Weitere notwendige Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewußtseinsbildung sind:

- Durchführung von Bongerten-Infoständen mit Obstsortenausstellungen, Infomaterialien und Beratung, z. B. bei Viezfesten und Quetschekirmessen.
- Überarbeitung und Neuauflage der Broschüre über die Pflege von jungen Obstbäumen.